



**EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 9  
-KOMBI-  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn**

Per E-Mail an: [ulrike.schimmel@BNetzA.de](mailto:ulrike.schimmel@BNetzA.de); [thomas.foerster@BNetzA.de](mailto:thomas.foerster@BNetzA.de);

**31.01.2020**

---

**Stellungnahme von EFET Deutschland zur Einleitung eines Verfahrens "KOMBI" hinsichtlich der Anerkennung von Kosten für markt- und netzbasierte Instrumente sowie für Kapazitätsrückkäufe im bundesweiten Marktgebiet als volatile Kostenanteile (Aktenzeichen BK9-19/606)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem eingeleiteten Verfahren „KOMBI“ hinsichtlich der Anerkennung der Kosten für markt- und netzbasierte Instrumente sowie für Kapazitätsrückkäufe Stellung nehmen zu können.

Wie bereits in den zwei Stellungnahmen zu „KAP+“ der Beschlusskammer 7 (Aktenzeichen BK7-19-037) dargelegt, stellen ausreichend feste, frei zuordenbare Einspeisekapazitäten zum Virtuellen Handlungspunkt eine Grundvoraussetzung für einen liquiden deutschen Gasmarkt mit ausreichend Wettbewerbstiefe dar. Das Gutachten der Beratungsgesellschaft WECOM zeigt auf, dass bereits heute der Spitzenbedarf nicht durch das zur Verfügung stehende Angebot an festen Einspeisekapazitäten gedeckt werden kann und das Verhältnis von Einspeisekapazitäten zu Spitzenverbrauch unserer europäischen Nachbarn ein Vielfaches des deutschen Verhältnisses widerspiegelt. Eine weitere Reduzierung der Einspeisekapazitäten auf 22 Prozent des Kapazitätsniveaus des Netzentwicklungsplans 2018, die ohne die markt- und netzbasierten Instrumente zu erwarten wären, ist daher aus Marktsicht nicht hinnehmbar.

In dem vorliegenden Entwurf „KOMBI“ wird nun vorgeschlagen, die Kosten des Überbuchungssystems als volatile Kosten anzuerkennen. Einen gewissen Effizianzanreiz aufrechtzuerhalten erscheint zunächst sinnvoll. Diese Vorgehensweise erzeugt allerdings finanzielle Risiken beim entsprechenden Fernleitungsnetzbetreiber (FNB), so dass in der Konsequenz zu erwarten ist, dass keine oder nur wenig zusätzliche Kapazität angeboten wird.

Dieses Vorgehen wird zudem der Problematik nicht gerecht, dass die Netzgebiete, die durch die überbuchte Kapazitäten erzeugten Erlöse profitieren nicht zwingend deckungsgleich mit den Netzgebieten sein müssen, in den die Kosten für markt- und netzbasierte Instrumente sowie Rückkauf mehrheitlich entstehen. Es kommt hier ggfs. zu Verzerrungen der Kosten- und Erlösseite, die der einzelne FNB nicht zu vertreten hat. Dabei profitiert der gesamte deutsche Gasmarkt von den zusätzlichen Kapazitäten.

Es ist nachvollziehbar, dass während der geplanten Testphase 2021-2024 die Maßnahmen und tatsächlich erzeugten Kosten eng geprüft und ggfs. nachgesteuert werden muss. Dauerhaft führt diese Vorgehensweise jedoch dazu, dass zur Vermeidung finanzieller Risiken zu erwarten ist, dass keine ausreichende zusätzlichen Kapazität angeboten wird. Diese trifft insbesondere zu, wenn das diese Anerkennungsmaßnahme bis zum Basisjahr 2025 weiterbesteht. EFET Deutschland spricht daher für eine Befristung der Kostenanerkennung bis 2024 mit einer anschließenden Überprüfung der vorgeschlagenen Praxis aus. Eine gemeinsame Merit-Order der markt- und netzbasierten Instrumente stellt gerade sicher, dass möglichst effizient beschafft wird, soweit alle Instrumente gleichwertig behandelt werden.

Sollten dauerhaft hohe Kosten bei der Überbuchung erzeugt werden, sollte ein entsprechender Netzausbau in Erwägung gezogen werden. Sollten die Maßnahmen beim Überbuchungssystem jedoch preiswerter als der Netzausbau sein, darf der FNB für die Bereitstellung der Marktkapazität – von dem das Gesamtsystem des deutschen Gasmarkts profitiert – im Vergleich zum Netzausbau oder keiner zusätzlichen Bereitstellung nicht schlechter gestellt werden.

Für Rückfragen und weitere Erörterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**EFET Deutschland**

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

[de@efet.org](mailto:de@efet.org)